

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge Fach Sprachwissenschaft mit anglistischem Schwerpunkt (English Language and Linguistics)	B 6.5.1
---	----------------

(in der Fassung vom 20. Oktober 2006 und den Änderungen vom 13. März 2008,
vom 5. August 2009 und vom 9. Oktober 2012)

Master-Studiengang Sprachwissenschaft mit anglistischem Schwerpunkt (English Language and Linguistics)

§ 1 Studienumfang

Im MA-Studiengang „English Language and Linguistics“ sind insgesamt 120 ECTS¹-Credits (cr) zu erwerben, davon 105 im Kernfach und 15 im Ergänzungsbereich.

§ 2 Studieninhalte

Der MA-Studiengang „Sprachwissenschaft mit anglistischem Schwerpunkt“ vermittelt linguistisch fundierte Kenntnisse und Fertigkeiten, um sich mit theoretischen und praktischen Fragen der englischen Sprache und ihrer historischen und zukünftigen Entwicklung professionell auseinandersetzen zu können.

Der MA-Studiengang „Sprachwissenschaft mit anglistischem Schwerpunkt“ besteht aus 6 Modulen:

Modul 1: Theoretische Sprachwissenschaft (Ling 300), 27 cr

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	PL	cr	ENR	Sem.
Ling 311 Phonetik	WP	Sem	HA/KI/Ref/So	9	ja	1-2
Ling 312 Phonologie	WP	Sem	HA/KI/Ref/So	9	ja	1-2
Ling 313 Morphologie	WP	Sem	HA/KI/Ref/So	9	ja	1-2
Ling 314 Syntax	WP	Sem	HA/KI/Ref/So	9	ja	1-2
Ling 315 Semantik	WP	Sem	HA/KI/Ref/So	9	ja	1-2
Ling 316 Pragmatik	WP	Sem	HA/KI/Ref/So	9	ja	1-2

Das Modul ist abgeschlossen, wenn 27 cr nachgewiesen werden. Es ist möglich, einen Schwerpunkt zu bilden, indem ein Kerngebiet zweimal belegt wird.

¹ **Erklärung der Abkürzungen:** ECTS = European Credit Transfer System;
P/WP = Pflicht/Wahlpflicht; Art = Art der Veranstaltung (VL = Vorlesung; Sem = Seminar; Ü = Übung);
PL = Prüfungsleistung (Ref = Referat; HA = schriftliche Hausarbeit; KI = Klausur; So = Sonstige
schriftliche/mündliche Leistungen; PB = Praktikumsbericht; MP = mündliche Prüfung); cr = ECTS-
Credits; ENR = Endnotenrelevant; SWS = Semesterwochenstunden; Sem. = Studiensemester, in
welchem/n die entsprechende Veranstaltung zu besuchen ist.

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge Fach Sprachwissenschaft mit anglistischem Schwerpunkt (English Language and Linguistics)	B 6.5.1
---	----------------

- 2 -

Modul 2: Variation und Wandel (Ling 320-360/E), 27 cr

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	PL	cr	ENR	Sem.
Ling 322 Englisch innerhalb der historisch-vergleichenden Grammatik der indogermanischen und germanischen Sprachen	WP	Sem	HA/KI/Ref/So	9	ja	1-2
Ling 323 Englisch aus typologischer Sicht	WP	Sem	HA/KI/Ref/So	9	ja	1-2
Ling 325 Altenglisch	WP	Sem	HA/KI/Ref/So	9	ja	2-3
Ling 326 Mittelenglisch	WP	Sem	HA/KI/Ref/So	9	ja	2-3
Ling 327 Frühneuenglisch	WP	Sem	HA/KI/Ref/So	9	ja	2-3
Ling 363 Varieties of English	WP	Sem	HA/KI/Ref/So	9	ja	2-3

Das Modul ist abgeschlossen, wenn 27 cr nachgewiesen werden.

Modul 3: Spracherwerb und Mehrsprachigkeit (Ling 330-340/E), 18 cr

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	PL	cr	ENR	Sem.
Ling 345/E Theorie des Erstspracherwerbs	WP	Sem	HA/KI/Ref/So	9	ja	2-3
Ling 346/E Theorie des Zweitspracherwerbs	WP	Sem	HA/KI/Ref/So	9	ja	2-3
Ling 347/E Experiments in First and Second Language Acquisition	WP	Sem	HA/KI/Ref/So	9	ja	2-3
Ling 348/E Mehrsprachigkeit	WP	Sem	HA/KI/Ref/So	9	ja	2-3

Das Modul ist abgeschlossen, wenn 18 cr nachgewiesen werden.

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge Fach Sprachwissenschaft mit anglistischem Schwerpunkt (English Language and Linguistics)	B 6.5.1
---	----------------

- 3 -

Modul 4: Forschung und Praxis (Ling 390), 6 cr

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	PL	cr	ENR	Sem.
Ling 391 Forschungskolloquium	P	Sem	Ref	6	nein	3

Modul 5: Nachbarwissenschaften (NAB; Ergänzungsbereich), 15 cr

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	PL	cr	ENR	Sem.
Lehrveranstaltung 5.a	WP	VL/Sem/Ü	HA/KI/Ref/So	3-12	nein	1-2
Lehrveranstaltung 5.b	WP	VL/Sem/Ü	HA/KI/Ref/So	3-12	nein	1-2
Lehrveranstaltung 5.c	WP	VL/Sem/Ü	HA/KI/Ref/So	3-12	nein	1-2
Lehrveranstaltung 5.d	WP	VL/Sem/Ü	HA/KI/Ref/So	3-12	nein	1-2
Lehrveranstaltung 5.e	WP	VL/Sem/Ü	HA/KI/Ref/So	3-12	nein	1-2
Lehrveranstaltung 5.f	WP	VL/Sem/Ü	HA/KI/Ref/So	3-12	nein	1-2

Dieses Modul erweitert die Interdisziplinarität des Studiengangs. Den Studierenden wird die Möglichkeit geboten, Seminare zu sprachwissenschaftlich relevanten Themenbereichen aus anderen Fächern zu besuchen – wobei sich besonders Veranstaltungen aus Biologie, Psychologie, Philosophie, Informatik, Mathematik und Statistik auf BA- oder MA-Niveau (je nach Vorkenntnissen) empfehlen. Bis zu insgesamt 6 cr können aus dem Bereich Sprachpraxis bzw. Schlüsselqualifikationen (Master-Niveau) stammen.

Das Modul ist abgeschlossen, wenn 15 cr nachgewiesen werden.

Modul 6: Masterarbeit und -prüfung (Ling 400) (27 cr)

Das Schreiben der Masterarbeit und das Bestehen der mündlichen Masterprüfung bilden das abschließende Modul des Studiengangs.

Masterarbeit	24 cr
Mündliche Masterprüfung	3 cr

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge Fach Sprachwissenschaft mit anglistischem Schwerpunkt (English Language and Linguistics)	B 6.5.1
---	----------------

- 4 -

§ 3 Aufbau des Studiengangs

In der folgenden Tabelle ist eine typische Verteilung der Module und Prüfungselemente auf die einzelnen Semester für den MA-Studiengang „Sprachwissenschaft mit anglistischem Schwerpunkt“ aufgelistet:

Semester	Veranstaltungen	credits
1.	2 Veranstaltungen aus Modul 1 (Ling 300))	18
	1 Veranstaltung aus Modul 2 (Ling 320E)	9
	Veranstaltungen aus Modul 5 (NAB)	3
		30
2.	1 Veranstaltung aus Modul 1 (Ling 300)	9
	1 Veranstaltung aus Modul 2 (Ling 320E/360E)	9
	1 Veranstaltung aus Modul 3 (Ling 330E)	9
	Veranstaltungen aus Modul 5 (NAB)	6
	33	
3.	1 Veranstaltung aus Modul 2 (Ling 320E/360E)	9
	1 Veranstaltung aus Modul 3 (Ling 330E)	9
	Forschungskolloquium, Modul 4 (Ling 390)	6
	Veranstaltungen aus Modul 5 (NAB)	6
	30	
4.	Masterarbeit	24
	Mündliche Masterprüfung (Ling 400)	3
		27
	Insgesamt	120

§ 4 Lehr- und Prüfungssprachen

Lehrveranstaltungen werden in der Regel in englischer Sprache abgehalten. Studien- und Prüfungsleistungen zu diesen Lehrveranstaltungen werden in der Regel in englischer Sprache erbracht.

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge Fach Sprachwissenschaft mit anglistischem Schwerpunkt (English Language and Linguistics)	B 6.5.1
---	----------------

- 5 -

§ 5 Masterprüfung

- (1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen im Kernfach und im Ergänzungsbereich in den Modulen 1 bis 5 gemäß § 2.
- (2) Abschlussprüfung
 Neben den Modulteilprüfungen sind im Rahmen einer Abschlussprüfung folgende Prüfungsleistungen im Kernfach zu erbringen:
 1. Masterarbeit gem. § 22 Rahmenordnung
 Die Master-Arbeit muss in englischer Sprache geschrieben werden. Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 24 cr vergeben.
 2. Mündliche Abschlussprüfung (3 cr, 30-minütig)
 Die mündliche Prüfung findet in englischer Sprache statt. Die mündliche Abschlussprüfung ist ein Kolloquium über das Thema der Master-Arbeit.

§ 6 Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote wird folgendermaßen gebildet:

Das arithmetische Mittel der Modulnoten der Module 1 bis 3 geht zweifach in die Endnote ein.

Die Durchschnittsnote aus der Abschlussprüfung (Modul 6: Masterarbeit und mündliche Prüfung) geht einfach in die Endnote ein. Dabei wird die Masterarbeit dreifach, die mündliche Prüfung einfach gewichtet.

Die Module 4 und 5 gehen nicht in die Endnote ein.

§ 7 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese fachspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2006 in Kraft.
- (2) Die Änderungen vom 13. März 2008 treten zum 1. April 2008 in Kraft. Sie gelten nur für Studienanfänger. Studierende, die das Studium vor In-Kraft-Treten der Änderungen aufgenommen haben, können ihr Studium auf Antrag nach den geänderten Bestimmungen fortsetzen.
- (3) Die Änderungen vom 5. August 2009 (Amtl. Bkm. 52/2009) treten zum 1. Oktober 2009 in Kraft. Sie gelten nur für Studienanfänger. Studierende, die das Studium vor In-Kraft-Treten dieser Änderungen aufgenommen haben, können ihr Studium auf Antrag nach den geänderten Bestimmungen fortsetzen.
- (4) Die Änderungen vom 9. Oktober 2012 treten am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft. Studierende, die ihr Studium bereits vor dem Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Änderungen aufgenommen haben, können auf Antrag ihr Studium

UNIVERSITÄT KONSTANZ Anlage B der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Konstanz für die geisteswissenschaftlichen Master-Studiengänge Fach Sprachwissenschaft mit anglistischem Schwerpunkt (English Language and Linguistics)	B 6.5.1
---	----------------

- 6 -

nach den bislang geltenden Bestimmungen in der Fassung vom 20. Oktober 2006 (Amtl. Bekm. 63/2006), zuletzt geändert am 5. August 2009 (Amtl. Bekm. 52/2009), fortsetzen.

Anmerkung:

Diese fachspezifischen Bestimmungen wurden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 63/2006 vom 20. Oktober 2006 veröffentlicht.

Die erste Änderung dieser Bestimmungen vom 13. März 2008 wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 11/2008 veröffentlicht.

Die zweite Änderung dieser Bestimmungen vom 5. August 2009 wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 52/2009 veröffentlicht.

Die dritte Änderung dieser Bestimmungen vom 9. Oktober 2012 wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 47/2012 veröffentlicht.